

GEBÜHRENORDNUNG

für das städtische Hallenbad im Stadtteil Haselbach

Für die Benutzung des städtischen Hallenbades im Stadtteil Haselbach erhebt die Stadt Bischofsheim a.d.Rhön folgende Gebühren:

Einmaliger Eintritt

Erwachsene	3,00 €
Kinder ab 6 – 16 Jahre, sonstige Ermäßigung ¹	1,50 €
Kinder unter 6 Jahre (nur mit erwachsener Begleitperson)	frei
Familienkarte (nur in Begleitung eigener Kinder) ²	5,00 €
Sauna/Hallenbad – Erwachsene	8,00 €
Sauna/Hallenbad – Kinder ab 6 – 16 Jahre ³ , sonstige Ermäßigung ¹	4,00 €

Dauer-/Ermäßigungskarten

Wertkarte (30,00 €)	25,00 €
Saisonkarte Sauna/Hallenbad – Erwachsene (Winterhalbjahr Okt.-April)	140,00 €
Saisonkarte Sauna/Hallenbad – Kinder ab 6 – 16 Jahre ³ , sonstige Ermäßigung ¹	70,00 €
Jahreskarte ⁴ Sauna/Hallenbad	200,00 €
Jahreskarte ⁴ Sauna/Hallenbad – Kinder ab 6 – 16 Jahre ³ , sonstige Ermäßigung ¹	100,00 €
Jahreskarte ⁴ Hallenbad - Erwachsene	100,00 €
Jahreskarte ⁴ Hallenbad - Kinder 6 -16 Jahre, sonstige Ermäßigung ¹	50,00 €
Jahreskarte ⁴ Hallenbad - Familien ²	170,00 €

Kombikarten

Jahreskarte ⁴ Frei-/Hallenbad - Erwachsene	140,00 €
Jahreskarte ⁴ Frei-/Hallenbad - Kinder 6 -16 Jahre, sonstige Ermäßigung ¹	80,00 €
Jahreskarte ⁴ Frei-/Hallenbad - Familien ²	270,00 €
Jahreskarte ⁴ Sauna/Frei-/Hallenbad - Erwachsene	270,00 €
Jahreskarte ⁴ Sauna/Frei-/Hallenbad - Kinder ab 6 – 16 Jahre ³ , sonstige Ermäßigung ¹	110,00 €

¹Ermäßigung: Schüler, Studenten und Schwerbehinderte ab GdB 50 (eingetragene Begleitpersonen gebührenfrei) gegen Vorlage eines gültigen Ausweises.

²Familie: Ehepaare/Alleinerziehende mit/ohne Partner in einer Lebensgemeinschaft und deren Kinder unter 16 Jahren.

³: Nur in Begleitung Erwachsener

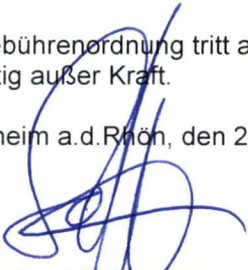
⁴: Die Karte ist ab Kaufdatum 12 Monate gültig

Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar.

Diese Gebührenordnung tritt am 01. September 2016 in Kraft. Die bisherigen Gebührenregelungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Bischofsheim a.d.Rhön, den 23.08.2016

**amtlich bekannt gemacht im
BiBo Nr. 35 vom 31.08.2016**


Georg Seiffert
Erster Bürgermeister